

zu Pferde, von den jüngeren zu Fuß. Auch in Untermarchtal war der Latz vergessen worden, bis ihn ein heimatliebender Munderkinger nach dem ersten Weltkrieg wieder einführte, wenn auch in vereinfachter Art. Zur Zeit des alten Pfundel spielte ein Lanzenträger mit, der eine balladenartige Strophe aufsagte, die die frühere Bedeutung ahnen läßt:

Die drei Pfingstfeiertage sind gekommen,
der Herr und die Frau, sie wollten spazierenreiten,
ins nahe Feld, ins weite Schloß,
die Buben, die Buben, sie nahmen das beste Roß,
sie ritten die Brücke in den Boden hinein,
ach, was wollen wir machen?

Wir wollen sie bedecken mit schön Mehl und Wecken.
Holla!

Ebenso war in Hütten, Kreis Münsingen, der Brauch bis zur Jahrhundertwende im Gange, und die Art des Umzugs war vollständiger als in Untermarchtal. Dem seiner ursprünglichen Rolle beraubten Läufer entsprach dort der Fahnenträger, der mit dem „Maien“ ging, „einem frischgrünen Bäumchen mit Bändeln und Schellen behängt“. Ihm folgte der Latz in einer Strohvermummung. Es traten also dort sinngemäß nebeneinander die sommerbringende und die winterliche Gestalt auf. Die Worte des Fahnenträgers: „... die Bauern wollen mir den Latzmann verbieten, ich will ihnen kein Vieh und kein Rößlein mehr hüten ...“ deuten auf frühere

Träger: es war eine alte Sitte – so bezeugen kirchliche und städtische Protokolle aus dem 18. Jahrhundert – daß die Roßbuben oder andere Hütungen zu Pfingsten ein Fest feierten. In Kampfspielen und Wettritten maßen sie ihre Kräfte, und am Abend vergnügten sie sich beim Mahle und Tanz. Daß sie dafür bei ihren Dienstherrn Gaben sammelten, liegt nahe. So verabschiedeten sie den Winter und begrüßten mit dem Sommer das neue Hütjahr. Die sinnbildliche Darstellung von Sommer und Winter ist zwar archivalisch bisher nicht bezeugt. Deshalb bleibt ungewiß, ob der Tüchtigste Latz sein durfte, oder ob der Letzte dazu ausersehen war.

Als die Hütungen keine berufliche Gemeinschaft mehr bildeten, und das wird in den kleinbäuerlichen Gebieten schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewesen sein, ging das Frühlingspiel auf eine andere Knabengemeinschaft, die obere Schulklasse, über, die zur Entlassung kam. Im Leben dieser Träger brachte aber das Nahen des Frühlings keinen so entscheidenden Jahreseinschnitt wie bei den Hütungen; so sank die Bedeutung des Brauchs, und er erlosch allmählich. Was in der Gegenwart lebt, sind Trümmerformen eines einst weit verbreiteten Frühlingsbrauchs, dem wohl die natürliche Lebensgrundlage verloren ging, der aber, wie der Latzumzug in Untermarchtal zeigt, noch lebensfähig ist.

Oberschwaben im Jahrhundert des Friedens

Von Karl Otto Müller

Auf älteren Karten erstreckt sich „Suevia Superior“, Oberschwaben, bis in die Gegend um Augsburg und zum Lech. Ihr entspricht als „Suevia inferior“, Niederschwaben, das heute württembergische Unterland vom oberen Neckar bis zum Ries. Die Bezeichnungen erinnern an die Zeit, da König Rudolf von Habsburg das durch das Aussterben der Staufer ans Reich gefallene Herzogtum Schwaben in eine Landvogtei Oberschwaben, eine Landvogtei Niederschwaben und eine kleinere Landvogtei Augsburg (= Ostschwaben) teilte. Während aus weiten Teilen dieser Landvogtei Niederschwaben sich im Laufe der Jahrhunderte die Grafschaft und das Herzogtum Württemberg entwickelte, blieb Oberschwaben ohne den Kern eines solchen die übrigen politischen Bildungen überragenden Territoriums. Von dem

Gebiet der habsburgischen Landvogtei Oberschwaben blieb durch Verpfändungen und Verkäufe bis zum 18. Jahrhundert nur ein in drei Teile zerstückeltes Herrschaftsgebiet übrig. Dagegen zählte bis zum Ende des alten Reiches auch fast das ganze Ostschwaben zwischen Iller und Lech zum Schwäbischen Reichskreis, wodurch ohne weiteres enge Beziehungen zwischen den oberschwäbischen Gebieten rechts und links der Iller gegeben waren. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts entstand hier die starre Grenze zwischen „Oberschwaben“ im engeren Sinne diesseits der Iller und „Ostschwaben“. Fast die Hälfte dieses ostschwäbischen Landes nahm das Gebiet des Fürstbistums Augsburg und der Fürstabtei Kempten ein, während im nördlichen Teil die habsburgische Markgrafschaft Burgau, durchbrochen von kleineren herrschaftlichen und klösterlichen Gebieten den Vorrang hatte. Südlich der Donau gehörten in Ostschwaben an Bedeutung vor dem 19. Jahrhundert nur die Herrschaft Hohenschwangau (seit 1576), die Herrschaft Mindelheim

(seit 1617 mit Unterbrechungen) sowie die Herrschaft Illertissen (seit 1756) zu Bayern.

Wir beschränken uns im folgenden auf das Land Oberschwaben im engeren Sinne, begrenzt durch Donau, Iller und Bodensee. Dabei dürfte im Gegensatz zur reißenden Iller in der Gegend der Donaustädte Riedlingen, Ehingen, Munderkingen weniger die Donau selbst als der Albrand als Grenze der oberschwäbischen Landschaft festgestellt werden. Als Westgrenze Oberschwabens wurde noch im 18. Jahrhundert offenbar der Hegau und die Landgrafschaft Nellenburg angesehen. Dies ist schon daraus zu entnehmen, daß die schwäbische Ritterschaft im Hegau mit derjenigen am Bodensee und im Allgäu sich zu einem Ritterkanton zusammengeschlossen hatte. Die österreichische Landgrafschaft Nellenburg mit dem Verwaltungssitz in Stockach war ein Gegenstück zu dem Oberamt der österreichischen Landvogtei Schwaben mit dem Amtssitz in Altdorf (heute Weingarten). Beide waren verwaltungsmäßig dem Oberamt der Markgrafschaft Burgau in Ostschwaben (Amtssitz Günzburg) und dem Oberamt der oberen und niederen Grafschaft Hohenberg (Amtssitz Rottenburg a. N.) gleichgeordnet und bildeten die vorderösterreichischen Lande in Schwaben. Seit der Zerschneidung dieser politischen Bande zu Anfang des 19. Jahrhunderts vollzog sich unmerklich durch die neuen Besitzverhältnisse eine Zurückziehung der Westgrenze des Begriffs Oberschwaben auf die „Ablachlinie“ von Stockach über Meßkirch-Krauchenwies nach Scheer an der Donau, also dieselbe Erscheinung wie an der ursprünglichen Ostgrenze.

Zeitlich wird die Betrachtung auf die territorialen und politischen Kräfte in Oberschwaben im engeren Sinne „im Jahrhundert des Friedens“ begrenzt. Ich meine damit das 18. Jahrhundert, dieses glückliche Jahrhundert, in dem Oberschwaben seit dem Überfall Marschall Villars im Jahre 1707 auf Stuttgart und der Brandschatzung des schwäbischen Kreises bei diesem auch Oberschwaben bedrohenden Überfall keinen Einmarsch feindlicher Truppen mehr sah, bis im Verlaufe der französischen Revolutionskriege auch Oberschwaben seit Sommer 1796 unter den Durchmärschen und Besetzung durch feindliche Truppen erstmals wieder zu leiden hatte. Es sind also nahezu 90 Jahre, während deren sich ganz Oberschwaben völliger Friedensruhe zu erfreuen hatte. Weder der polnische Erbfolgekrieg (1733), der Österreichische Successionskrieg von 1741 ff., der Siebenjährige Krieg (1756–1763) und der bayrische Erbfolgekrieg 1778 störte wesentlich den

Frieden in den Gefilden Oberschwabens. Erst diese selten festgestellte Tatsache bietet den tiefsten Grund und die entscheidende Erklärung für den bewundernswerten künstlerischen Aufschwung, den Oberschwaben in seiner barocken Bautätigkeit in diesen glücklichen Friedensjahrzehnten erlebt hat.

Prüfen wir die politischen, territorialen Kräfte, die in dieser Landschaft Oberschwaben wirkten, so ist vorweg zu bemerken: Diejenigen, die sich über die territoriale Zersplitterung Oberschwabens beklagen und das einmalige politische Aufwaschen zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorbehaltlos begrüßen, übersehen zwei Punkte: 1. Diese Umwälzung hat zahlreiche kulturelle Mittelpunkte in roher Weise zerstört und unwiederbringliche, unersetzbare Werte der Geisteswissenschaften und Künste vernichtet, denen das 19. und 20. Jahrhundert nichts Gleichwertiges mehr an die Stelle zu setzen hatte. 2. Die beklagte territoriale Zersplitterung ist am schlimmsten auf der farbigen Territorienkarte. Im politischen Leben aber ist jeder Reichsstand, jede kleine territoriale Herrschaft Teil eines größeren Ganzen, eines Bundes, eines Kollegiums, eines sogenannten Kantons (der Reichsritterschaft), wie noch zu zeigen sein wird.

Fünf Arten politisch-territorialer Kräfte bestimmten im wesentlichen das politische Leben im Oberschwaben des 18. Jahrhunderts: Die habsburgischen Kaiser bzw. die Kaiserin Maria Theresia (1740 bis 1780) als Herrscher über die vorderösterreichischen Lande, die Territorien der Fürsten und Grafen, die geistlichen Territorien (reichsunmittelbare Klöster und Stifter), die Reichsstädte und die Reichsritterschaft.

Von den vorderösterreichischen Landen entfallen nur die bereits oben aufgeführten Gebiete der Landvogtei Schwaben und der Landgrafschaft Nellenburg auf unsere Landschaft. Die Landvogtei zerfiel in eine obere Landvogtei um Altdorf und Ravensburg nebst den Freien auf der Leutkircher Heide im Amt Gebrazhofen und eine untere Landvogtei mit dem Gebiet zwischen Baidt, Bergatreute-Waldsee.

Die fünf unter österreichischer Landeshoheit stehenden Städte Mengen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau und Waldsee wurden unter dem Namen Donaustädte zusammengefaßt; sie gehörten ebenfalls zur Landvogtei. Der Amtssitz derselben war erst nach der Verbrennung der Burg ob Ravensburg im Dreißigjährigen Kriege nach Altdorf verlegt worden. Vorher war der Landvogt auf seinem Burgensitz über der Stadt Ravensburg ein oft un-

angenehm naher Nachbar der Reichsstadt, die ihm als Trutzturm den bekannten Mehlsackturn vor die Nase setzte. Die seit 1548 österreichische Landstadt Konstanz gehörte zu keinem österreichischen Oberamt, während Ehingen an der Donau zum Oberamt Burgau, Radolfzell und Stockach zum Oberamt Nellenburg gehörten. Das nördlichste Zubehör der Landvogtei war die schon nicht mehr zur oberschwäbischen Landschaft gehörende Stadt Schelklingen. Der namentlich im Breisgau zahlreiche Niederadelsbesitz unter österreichischer Landeshoheit spielt im Oberschwäbischen keine Rolle. Von den Klöstern und Stiften, die unter österreichischer Landeshoheit standen, kommen in Oberschwaben nur die seit 1700 unter österreichischer Vogtei stehende Benediktinerabtei Wiblingen (zum Oberamt Burgau zuständig), die Zisterzienserinnenabtei Heiligkreuztal und Klosterwald (seit 1783 österreichisch), beide zum Amt Nellenburg gehörig, ferner das der Landvogtei unterstellte Benediktinerinnenpriorat Urspring bei Schelklingen (seit 1343 österreichisch) in Betracht. Das der Landvogtei unterstellte Dominikanerinnenkloster Löwental hatte keinen mit Hoheitsrechten ausgestatteten Besitz. Größere kulturelle Bedeutung unter diesen Klöstern hat nur Wiblingen eben im 18. Jahrhundert durch seinen gewaltigen Kirchen- und Klosterbau und seine durch die Jahrhunderte wohlbewahrte Bibliothek behauptet.

Die österreichischen Vorlande in Schwaben waren bis 1749 der oberösterreichischen Regierung und Kammer in Innsbruck unterstellt. Nach einer kurzen zentralistischen Regelung wurde 1752 für die Vorlande eine eigene Repräsentation und Kammer, welche die politische und Finanzverwaltung zu besorgen hatte, in Konstanz und eine Regierung in Freiburg eingerichtet. Im Jahre 1759 aber wurden beide Oberbehörden in Freiburg vereinigt. Dabei blieb es dann bis 1805.

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Schwäbisch-Österreich, d. h. die obengenannten vier Oberämter Burgau, Hohenberg, Nellenburg und die Landvogtei mit den fünf Donaustädten eine gemeinsame landständische Vertretung, deren Landtage später in der Regel in Ehingen stattfanden. Hier kamen die Vertreter der sogenannten Kameralherrschaften (eben der vier Oberämter), ferner der österreichischen Landstädte, die sich bis 1750 einer fast reichsstädtischen Selbstverwaltung erfreuten, sodann Vertreter der landesherrlichen Klöster, der niederen Adels-herrschaften wie der sogenannten Dominien, d. h. der hochadeligen Inhaber der österreichischen Graf-

schaften Veringen, Kirchberg an der Iller (Fugger), der Herrschaften Warthausen (Stadion), Bussen u. a. regelmäßig zusammen. Die Befugnis dieser Stände erstreckte sich auf Steuersachen und Bewilligung von Kriegsvölkern für das Heer des österreichischen Landesherrn, endlich auf die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Herrschaften, Städte und Gemeinden auf Grund einer Matrikel.

Eine nicht unbedeutende Vergrößerung der vorderösterreichischen Lande brachte der Erwerb der Herrschaft Montfort-Tettnang-Langenargen durch Österreich im Jahre 1780 mit sich, nachdem schon 1755 die benachbarte, früher montfortische Herrschaft Wasserburg am Bodensee über die Fugger an Österreich gekommen war.

Unter der zweiten politischen Kraft, den Fürsten und Grafen Oberschwabens ragt das Territorium des Hauses Waldburg durch seinen Umfang hervor, der demjenigen der vorderösterreichischen Lande Oberschwabens nahezu gleichkommt. Den 1525 zu Reichserbtruchsessen erhobenen Truchsess von Waldburg wurde 1628 der Grafentitel, 1803 der Fürstentitel für die noch bestehenden Linien verliehen. Die Zersplitterung in fünf Linien (Wolfegg-Waldsee, Wolfegg-Wolfegg, Zeil-Wurzach, Zeil-Trauchburg und Scheer-Trauchburg) verhinderten wohl ebenso wie die Festsetzung der habsburgischen Herrschaft in der vormaligen Landvogtei und das Vorhandensein verschiedener Reichsabtei eine weitere Ausdehnung dieser bedeutendsten weltlichen Herrschaft nach dem Habsburger Territorium in Oberschwaben im Lauf der Jahrhunderte. Die beiden Herrschaftssitze in Wolfegg und Zeil sind die beiden größten weltlichen Schloßanlagen des Oberlandes. Das noch wesentlich größere Territorium der Fürsten von Fürstenberg fällt nur zu einem kleinen Teile in unsere Landschaft; es sind dies die Grafschaft Heiligenberg mit dem gleichnamigen Oberamt, das Oberamt Meßkirch und die Herrschaft Gundelfingen mit Neufra an der Donau und Uigendorf. Die Grafen von Königsegg zerfielen im 18. Jahrhundert in zwei Linien; die Inhaber der Grafschaft Königsegg und der Herrschaft Aulendorf im Herzen Oberschwabens, heute mit dem Sitz in Königseggwald und die andere Linie zu Rotenfels, welche die Herrschaft dieses Namens an der jungen Iller mit dem Hauptort Immenstadt und die Herrschaft Staufen im Allgäu besaß. Der ganze Besitz dieser zweiten Linie kam 1804 durch Kauf an Österreich. Der Besitz der Grafen Fugger an der nordöstlichen Ecke Oberschwabens, die bereits erwähnte Grafschaft Kirchberg an der Iller sowie die

Herrschaft Stadion-Warthausen war nicht wie derjenige der vorstehenden Fürsten und Grafen reichsunmittelbarer Besitz, sondern stand unter österreichischer Landeshoheit, steuerte daher zu dem österreichischen Kreis wie die gesamten vorderösterreichischen Lande. Dagegen gehörte die Grafschaft Eglofs, zu der die im Allgäu zerstreuten Freien vom sogenannten oberen und unteren Sturz, ehemals reichsfreie Bauern zählten, zu den reichsunmittelbaren Herrschaften und zum Schwäbischen Kreis. Sie war seit 1661 im Besitz der Grafen von Abensberg-Traun. Der schwäbische Kreis umfaßte nur alle übrigen, reichsunmittelbaren Gebiete Oberschwabens.

Die geistlichen Territorien Oberschwabens nahmen, wenn man das Gebiet der größtenteils außerhalb Oberschwabens auf der Alb liegenden Abtei Zwiefalten hinzurechnet, etwa den dritten Teil Oberschwabens (im engeren Sinne) ein. Ihre Bedeutung für das kulturelle, geistige und wissenschaftliche Leben übersteigt bei weitem ihre territoriale und politische Bedeutung. Die Klosterkirchen von Weingarten, Ochsenhausen, Zwiefalten, Obermarchtal, Schussenried, Rot a. d. Rot, Buchau, Weissenau, Salem (Salmannsweiler) und die Dorf- und Wallfahrtskirchen, welche von diesen Klöstern für ihre inkorporierten Pfarreien erbaut wurden wie Steinhausen, Birnau u.a., sind ein unvergängliches Denkmal ihres religiösen und künstlerischen Strebens eben in unserem Jahrhundert des Friedens. Da der zweite Weltkrieg diese künstlerischen Schätze verschont ließ, haben wir Oberschwaben das große Glück und die strenge Verpflichtung, diese Denkmäler einer kulturell großen Zeit der Nachwelt unverändert zu erhalten.

Das Territorium des Domstifts Konstanz umfaßt auf schwäbischem Boden nur das Gebiet um Meersburg, dem Sitz des Bischofs und seiner Behörden auf alter Kulturstätte über dem See, am Überlinger See, dem Untersee und Rhein bis Wangen (am Untersee) nebst dem dazwischenliegenden „Bodanrück“. Es birgt endlich das historische Kleinod, die Insel Reichenau mit ihren Kirchen aus romanischer Zeit. Das Gebiet der Zisterzienserabtei Salem war besonders zersplittert und fand sich nicht nur am Bodensee, sondern es bestanden Pflegen für die Verwaltung der klösterlichen Besitzungen um Schemmerberg, Ehingen a. D., Pfullendorf, Unterelchingen bei Ulm, Ostrach, Meßkirch usw.

Die beiden größten oberschwäbischen Benediktinerklöster waren Weingarten und Ochsenhausen. Zu ersterem gehörte das Priorat Hofen

am Bodensee (jetzt Friedrichshafen), die Herrschaften Brochenzell und Liebenau, das Amt Hagnau am Bodensee, im Allgäu das Amt Ausnang (jetzt Hof bei Leutkirch), Ämter dies- und jenseits der Schussen, Ämter entlang dem Altdorfer Wald von Bergatreute bis Schlier, Bodnegg und die in der Grafschaft Bregenz liegende Herrschaft Blumenegg. Das gesamte Jahreseinkommen dieser Abtei im 18. Jahrhundert wurde ebenso wie dasjenige von Ochsenhausen auf 120 000 fl. jährlich veranschlagt. Das Ochsenhauser Klostergebiet war in vier Ämter geteilt, das Amt Ochsenhausen, Tannheim, Ummendorf mit Schloß Horn, und das Amt Sulmetingen. Unmittelbar an dieses Gebiet schloß sich dasjenige der Prämonstratenserabtei Rot, unmittelbar nördlich die Zisterzienserabteien Heggbach und Gutenzell an. Im Nordwesten der Grafschaft Waldburg grenzte die Prämonstratenserabtei Schussenried an, deren sorgfältig geführte Kopialbücher (Urkundenabschriften) in riesigen Folianten und farbige Flurkarten ihrer Güter sowie chronikalische Tagbücher aus dem 18. Jahrhundert die treffliche Verwaltungstätigkeit der Äbte erkennen lassen. Das Gebiet des adligen gefürsteten Damenstifts Buchau mit Pflegämtern zu Mengen und Saulgau sowie der Herrschaft Straßberg auf der Alb und die Prämonstratenserabtei Obermarchtal mit dem hübschen Sommersitz des Abtes zu Kirchbierlingen schlossen sich südlich der Donau an. Zu den kleineren reichsunmittelbaren Klöstern und Stiften gehörte die Zisterzienseraußenabtei Baidt, die Benediktinerabtei Elchingen bei Ulm, die erst 1773 reichsunmittelbar gewordene Klarissinenabtei Söflingen, die Prämonstratenserabtei Weissenau bei Ravensburg, das Augustinerchorherrnstift zu den Wengen in Ulm, dessen Reichsunmittelbarkeit von der Reichsstadt Ulm bestritten wurde, und die seit 1781 reichsunmittelbare Benediktinerabtei Isny. Zu erwähnen ist noch das gefürstete alte Damenstift in Lindau und die Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz. An auswärtigen Klöstern hatten größeren Besitz in Oberschwaben vor allem die Benediktinerfürstabtei St. Gallen (Neuravensburg) und das Augustinerchorherrnstift Kreuzlingen in der Schweiz (die Herrschaft Hirschlatt in der Nähe des Bodensees). Die Deutschordenskommande Altshausen (mit den Obervogteien Achberg, Arnegg bei Ulm und Hohenfels) und Mainau, ferner die Johanniterkommande Überlingen waren nur noch Versorgungsstätten für Adelige.

Alle diese reichsunmittelbaren geistlichen Territorien standen nicht für sich allein, sondern gehörten alle zum Schwäbischen Kreis und hatten Sitz und Stimme auf der Prälatenbank des Schwäbischen Kreises wie des Reichstags in Regensburg. Daneben bestand für die Benediktinerklöster eine eigene Schwäbische Benediktinerkongregation, auf deren Sitzungen (die Protokolle sind noch erhalten) mehr die inneren Angelegenheiten dieser Klöster verhandelt wurden. Entsprechend hatten die schwäbischen Fürsten und Grafen sich zu einem Schwäbischen Grafenkollegium zusammengeschlossen, das die Interessen ihrer Gebiete auf dem Schwäbischen Kreise wie auf den Reichstagen vertrat. Während das Direktorium in den beiden genannten Kollegien, dem Grafen- und dem Prälatenkollegium, unter den Mitgliedern wechselten, waren beim Schwäbischen Kreis die kreisausschreibenden Direktoren stets der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz.

Die vierte politische Kraft in unserer Landschaft waren die oberschwäbischen Reichsstädte. Wenn man von der Reichsstadt Ulm absieht, die fast ihr ganzes großes Landgebiet nördlich der Donau auf der Alb hatte, so gewinnt man den Eindruck, daß ihre politische Bedeutung längst geringer geworden war gegenüber den drei erstgenannten Kräften. Die überall anzutreffende, mangelnde Unternehmungslust ist wohl auf die Vorherrschaft der Zünfte zurückzuführen. Das Landgebiet war bei keinem der noch in Frage kommenden Reichsstädte bedeutend. Nennenswert war es noch bei Biberach (vorwiegend Spitalbesitz), Überlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Wangen und Lindau, für welche letztere zwei Reichsstädte wir hübsche Territorialkarten von Andreas Rauh aus dem 17. Jahrhundert besitzen. Die Reichsstädte Leutkirch, Isny, Buchhorn (= Friedrichshafen) und Buchau hatten nur geringes Landgebiet außerhalb ihrer Mauern. Sie alle hatten ihren Sitz und ihren Zusammenschluß im Schwäbischen Kreis und Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

Reges genossenschaftliches Leben herrschte im 18. Jahrhundert unter der Schwäbischen Reichsritterschaft, die in fünf Kantonen zusammengeschlossen war. Sie waren keinem andern Herrn als dem Kaiser und Reich untertan.

Auf unser Oberschwaben entfallen der Ritterkanton Donau, der seine Kanzlei zu Ehingen hatte und der Kanton im Hegau, Allgäu und am Bodensee, dessen Kanzlei für den Hegau in Radolfzell, für den Bezirk Allgäu-Bodensee in Wangen sich befand.

Besitzer der im Oberschwäbischen gelegenen Rittergüter waren im Kanton Donau die Grafen von Schenk-Castell (Oberdischingen), die Frh. v. Freyberg zu Allmendingen (mit Altheim, Opfingen, Hürbel), v. Hornstein (Göppingen, Grüningen), Roth v. Bußmannshausen, Roth v. Schreckenstein, v. Speth (Untermarchtal und Zwiefaltendorf u. a.), v. Stain zum Rechtenstein, Schenk v. Stauffenberg (Frh., Rißtissen u. a.), v. Ulm (Mittelbiberach), v. Welden (Laupheim). Im Bereich des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee sind im Oberschwäbischen zu erwähnen die Frh. v. Bodman (Bodman u. a.), v. Hornstein (Hohenstoffeln), v. Humpiß (Waltrams und Ratzenried im Allgäu), Frh. Pappus v. Trazberg (Herrschaften Laubenberg und Rauhenzell), Reichlin v. Meldegg (Amtszell), v. Reischach (Hohenkrähen), Vogt v. Summerau zu Praßberg, Syrg v. Syrgenstein, Frh. v. Ulm (Wangen am Untersee). Während die Archive der beiden oberschwäbischen Kantone nach ihrer Aufhebung zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf zwei bis drei Nachfolgestaaten verteilt, sich anscheinend nur dezimiert erhalten haben, besitzen wir für einen weiteren schwäbischen Kanton, aus der Kanzlei des Kantons Kocher in Eßlingen, ein Riesenwerk in über 60 Bänden, das, nach der Mitte des 18. Jahrhunderts verfaßt, den unerschütterten Glauben an die Fortdauer dieser Genossenschaft verkörpert. Es handelt sich um eine statistisch-topographische Steuerbeschreibung aller Rittergüter dieses Kantons mit eingehenden historischen Notizen, also ein Werk, das in dieser Art in ganz Schwaben wohl seinesgleichen sucht.

So zeigt sich bei der Betrachtung der politischen Verhältnisse in Oberschwaben immer wieder die wohlgeordnete Einheit bei der Zusammenfassung territorialer Erscheinungsformen. Daß sie weit entfernt sind von dem Begriff eines politischen Chaos, werden diese Zeilen dargetan haben. Mit rauher Hand haben zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach dem Ende des altherwürdigen Reiches die um Gebiete feilschenden Diplomaten alle diese Bindungen durchschnitten und aufgelöst und damit den Anfang einer völlig neuen Epoche strafferer Ordnung in größeren Herrschaftsbereichen gesetzt. Die Reichsstädte waren es, die politisch müde geworden, eine solche neue Ordnung ohne viel Widerspruch und Bedauern, ja teilweise mit Unterwürfigkeit gegenüber dem neuen Herrn über sich ergehen ließen, während die andern politischen Kräfte oft mit juristischem Scharfsinn und unter Aufwendung aller diplomatischen Künste tapfer um ihre Rechte und ihr Fortleben zu kämpfen versuchten.



Abteikirche Neresheim. Blick in den Chor

Die Stadt Neresheim feiert diesen Sommer den 600jährigen Gedenktag der Verleihung der Stadtrechte. Und die Benediktinerabtei Neresheim blickt auf die Grundsteinlegung ihrer herrlichen Klosterkirche zurück, die Balthasar Neumann Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut hat. Am 4. Juli 1750 wurde in feierlicher Zeremonie von Abt Aurelius Braisch der Grundstein gelegt, aus dem eine der letzten großartigen Schöpfungen des Barock erwuchs: „der bewegte Grundriß und mit ihm das wunderbare Raumgefüge, der leichte Linienschwung, die Helle und Weiträumigkeit, das Durchdrungensein von Langhaus und Querhaus, das Verschmolzensein von geraden und geschwungenen Linien, ihr Sichberühren und Wiederauseinanderschwingen, die Überschneidungen und Durchblicke — all das, was diesen Bau so entzückend macht, ihn aber auch an die Grenze des Möglichen führt, ist Neumanns Gedanke“ (Pater Weißenberger)